



Demokratie

werkstatt Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 1942

Freitag, 24. Februar 2023



In der EU unterwegs

Aber wie funktioniert das Zusammenleben?

Veränderung Europas

Laurin (12), Viviana (13), Bianca (12), Rafael (14) und Stefan (13)



Hier lest ihr die Geschichte der EU von Anfang an. Die wichtigsten Punkte haben wir euch kurz beschrieben.

Der Zweite Weltkrieg brachte eine schreckliche Zeit der Zerstörung und Vernichtung auch für Europa. Ganze Städte lagen in Schutt und Asche. Der furchtbare Krieg endete im Jahre 1945. Durch das Ende des Zweiten Weltkrieges entstand Frieden. Trotzdem gab es viel Armut und Hungersnot in Europa. Den Leuten ging es schlecht und sie wollten, dass der Frieden bleibt. Die Leute wollten nie wieder Krieg, deswegen haben die Länder Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Belgien

und Luxemburg im Jahr 1951 die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl gegründet. Kohle und Stahl brauchte man, damit man Waffen bauen konnte. Gemeinsam wollte man diese



Kohle und Stahl brauchte man für die Waffenherstellung.

Rohstoffe so kontrollieren, damit keine Waffen mehr gebaut werden können. Die Zusammenarbeit in dieser Gemeinschaft hat gut funktioniert. Deswegen hat man 1957 die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und die Europäische Atomgemeinschaft gegründet, um auch in weiteren Bereichen zusammenzuarbeiten. 1965 sind daraus die Europäischen Gemeinschaften entstanden, um die drei Bündnisse zusammenzulegen. Damit in Europa noch enger zusammengearbeitet werden konnte, hat man 1992 die EU gegründet. 1995 ist dann Österreich der EU beigetreten. 2002 bekam Österreich den Euro. Im Jahre 2020 hat Großbritannien die EU verlassen. Die Geschichte der EU ist sehr

vielseitig. Wir wissen nicht, wie es in der Zukunft weitergehen wird; wir glauben aber, es wird anstrengend für die EU und sie hat noch viele Herausforderungen zu bestehen. Aber wir denken auch, wenn wir gemeinsam arbeiten, werden wir es schaffen.

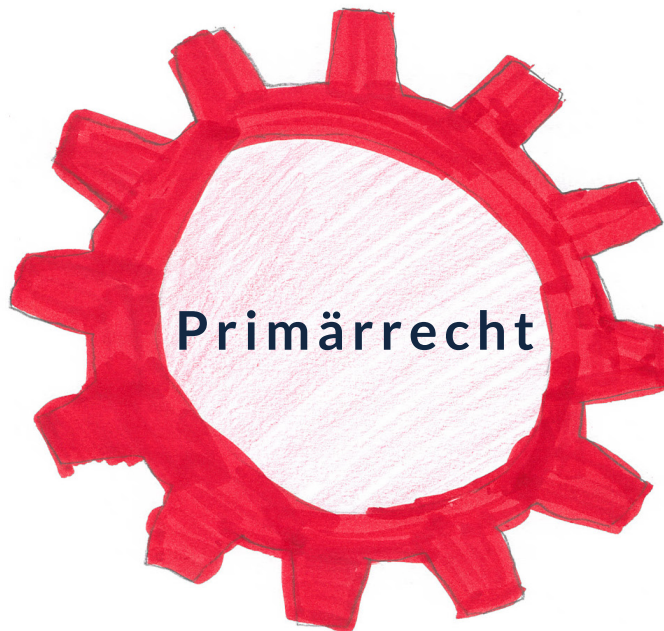


Der Euro wurde 2002 in der EU eingeführt.



Was macht die EU eigentlich?

Jamie (12), Kayra (12), Uing (13), Philip (12) und Nicolas (12)



„Was macht die EU eigentlich?“ Das versuchen wir euch zu erklären!

Viele Entscheidungen müssen von der EU getroffen werden. Dafür sind die EU-Kommission, das EU-Parlament und der Rat der EU gemeinsam zuständig. Das sind die EU-Institutionen. Damit diese Entscheidungen umgesetzt werden können, braucht es Gesetze, also Rechtsvorschriften. Davon gibt es zwei Arten: das Primär- und das Sekundärrecht. Die EU-Verträge gehören zum Primärrecht. Dort sind auch die Ziele der EU enthalten. Bei einem Beitritt eines neuen Mitgliedstaates werden die Verträge angepasst. Zum Sekundärrecht zählen Verordnungen und Richtlinien. Die beiden sind rechtlich bindend. Es gibt aber auch Empfehlungen und Stellungnahmen, die nicht verpflichtend sind.

Verordnungen müssen alle EU-Länder einhalten. Bei Richtlinien werden Ziele festgelegt. Die einzelnen Länder dürfen entscheiden, wie sie diese Ziele erreichen. Es gibt auch Beschlüsse: Diese gelten für ein oder mehrere EU-Länder. Sie können auch Unternehmen oder Einzelpersonen betreffen und müssen umgesetzt werden. Empfehlungen sind Vorschläge, wie Länder Dinge umsetzen können. Dann gibt es noch Stellungnahmen. Die EU-Institutionen können sich zu einer Sache äußern und diese beurteilen. Die EU muss, wie wir herausgefunden haben, auch bei den Rechtsvorschriften zusammenarbeiten, damit sie gut funktioniert.



Im EU-Parlament werden die Rechtsvorschriften beschlossen. Auch der Rat der EU muss über diese Vorschriften abstimmen.



Österreich und die EU

Sydney (13), Iva (13), Arian (13), Lennox (13) und Elias (13)

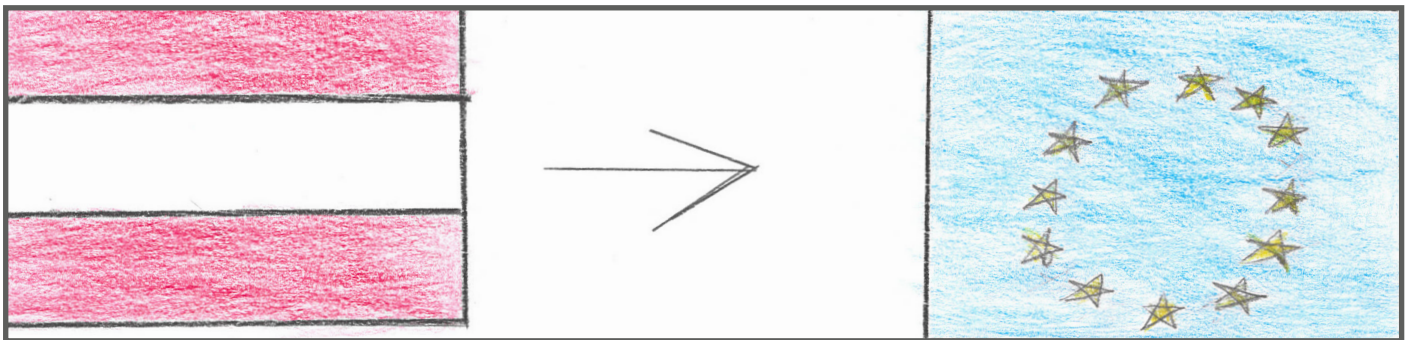


Seit 1995 ist Österreich Teil der EU. Das haben wir uns genauer angesehen.

Am 12. Juli 1994 fand eine Volksabstimmung über den Beitritt zur EU in Österreich statt. 66,6 % der Bevölkerung waren dafür, 33,4 % dagegen. Seitdem sind wir Teil der EU. Vorteile davon sind: Jeder Bürger und jede Bürgerin der EU hat das Recht, sich in der EU einzubringen und sie mitzugestalten. Ein weiterer Vorteil ist der große Wirtschaftsraum der EU, der es allen Österreicher:innen erlaubt, in der ganzen EU zu studieren, zu reisen, zu wohnen und zu arbeiten. Alle Menschen sind in der EU vor dem Gesetz gleich und es gibt eine Vielzahl von Grund- und Menschenrechten. Man kann auch zum Euro-

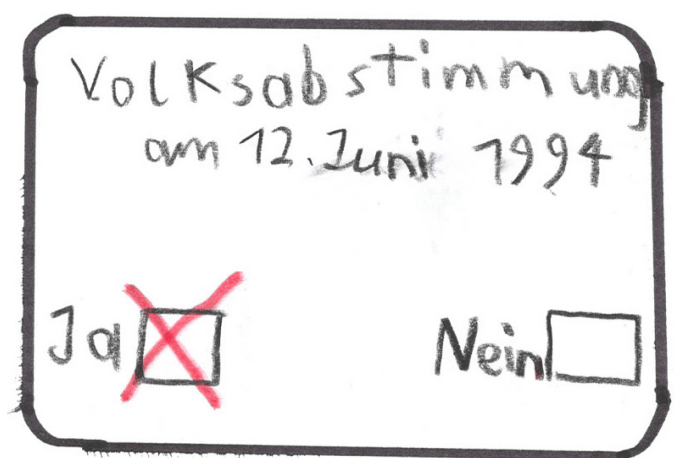
päischen Gerichtshof (EuGH) gehen, wenn die eigenen Rechte verletzt werden und man mit der Klage im eigenen Land abgewiesen wird.





Die Bedingungen für eine Aufnahme in die EU sind z. B.:

- ♦ Ein Land braucht eine funktionierende Demokratie.
- ♦ Geografische Zugehörigkeit zu Europa
- ♦ Der Beitritt zur EU soll keinen wirtschaftlichen Schaden für die EU bedeuten – das Land braucht also eine funktionsfähige Marktwirtschaft.



Österreich hat für den EU-Beitritt gestimmt!

Durch die EU haben wir viele Vorteile und das finden wir sehr gut.



Einer für Alle! Alle für Einen!

Oskar (12), Anna (12), Haktan (13), Leonard (12) und Fabio (12)



© pixabay

Die Zusammenarbeit ist nicht immer einfach und trotzdem findet die EU häufig Lösungen. Aber wie funktioniert eigentlich die Zusammenarbeit?

Die EU ist eine große Gemeinschaft, die für Frieden, Sicherheit und eine gute Wirtschaft sorgen will. Die Vorteile sind Schutz, Stärke, schnelle Hilfe und auch mehr Menschen, die miteinander eine Gemeinschaft ergeben. Es gibt aber auch Nachteile, wie zum Beispiel hohe Kosten, Kompromisse, Bürokratie und lange Wartezeiten. Für manche Länder gibt es Vorteile, aber sie empfinden die Nachteile als über-

wiegend, deswegen ist Großbritannien aus der EU ausgetreten.

Die Zusammenarbeit in der EU ist geprägt durch Diskussionen und es wird über vieles abgestimmt. Es gibt immer wieder Meinungsverschiedenheiten, aber auch mehr Schutz und die Länder helfen sich gegenseitig.

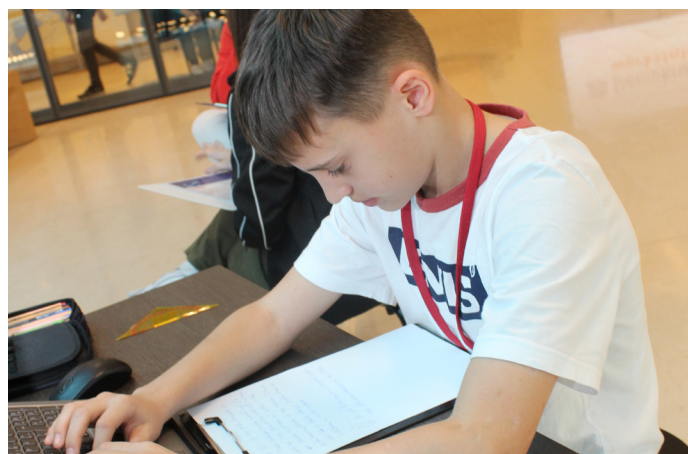
Die EU entscheidet z. B. über die Zollunion, den Außenhandel und vieles mehr. In Sachen

Katastrophenschutz, Kultur und Jugendschutz entscheiden die einzelnen Staaten selber. Es gilt das Subsidiaritätsprinzip, das heißt, Entscheidungen werden immer dort getroffen, wo man sie am sinnvollsten treffen kann. Weil die Wirtschaft in der EU alle EU-Länder beeinflusst, werden Entscheidungen darüber in der EU

getroffen. Andere Entscheidungen, die nur ein Land alleine betreffen, werden im Land selbst getroffen.

So, jetzt kennt ihr euch aus. Wir finden es wichtig, dass die einzelnen EU-Länder auch vieles alleine entscheiden dürfen und nicht alles von der EU entschieden wird.





Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Werkstatt Europa

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at



**Parlament
Österreich**

3A, PMS des Instituts Neulandschulen, Ludwig-von-Hönel-Gasse 17-19, 1100 Wien